

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/4530

An die
Vorsitzende des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Ursula Kähler, MdL
Landeshaus

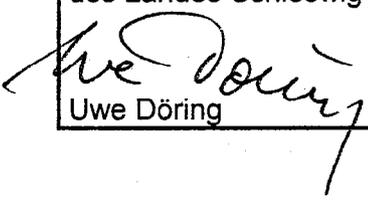
Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

Gesehen und weitergeleitet
Kiel, 16/6.04
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein


Uwe Döring

Staatssekretär

Kiel, 15. Juni 2004

Einwilligung zum Abschluss eines Mietvertrages für das Katasteramt in Kiel

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Im Rahmen struktureller Maßnahmen ist vorgesehen, die Zahl der Katasterämter von derzeit 13 auf 8 Katasterämter zu reduzieren.

Gesamtkonzept gemäß Kabinettsbeschluss vom 8. April 2003:

Die Katasterämter Neumünster und Bad Segeberg werden aufgelöst. Es wird ein neues Katasteramt mit Sitz in Bad Segeberg gebildet, welches zuständig ist für die kreisfreie Stadt Neumünster und den Kreis Segeberg.

Die Katasterämter Lübeck, Bad Oldesloe und Ratzeburg werden aufgelöst. Es wird

ein neues Katasteramt mit Sitz in Lübeck gebildet, welches zuständig ist für die Hansestadt Lübeck sowie Kreise Herzogtum Lauenburg und Stormarn.

Die Katasterämter Kiel, Plön und Rendsburg werden aufgelöst. Es wird ein neues Katasteramt mit Sitz in Kiel gebildet, welches zuständig ist für die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön sowie die Landeshauptstadt Kiel.

Mietkosten im Rahmen der Reorganisation:

Für die von der Reorganisation betroffenen Katasterämter werden z. Zt. an die Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein (LVSH) und andere Vermieter Mieten in Höhe von rd. 676 T€ gezahlt. Das Katasteramt Plön ist z. Zt. in einer landeseigenen Liegenschaft untergebracht. Bei einer Übertragung auf die LVSH wäre hierfür eine jährliche Mietzahlung von rd. 30,8 T€ anzusetzen. Einschließlich einer fiktiven Miete für das Katasteramt Plön wären somit z. Zt. insgesamt rd. 706,8 T€ für die betroffenen 8 Katasterämter zu entrichten.

Nach durchgeführter Objektrecherche auf der Grundlage des anerkannten Raumbedarfs von 2.216 m² Hauptnutzfläche (HNF) durch die GMSH und eingehenden Vertragsverhandlungen ist beabsichtigt, von der Deutschen Telekom Büroflächen für das neue Katasteramt in Kiel im Gebäude Kronshagener Weg 107 durch die GMSH anzumieten. Bei dem nach dem vorliegenden Mietvertragsentwurf zu entrichtenden monatlichen Mietzins für Büroräume und Garagen von rd. 21.6 T€ betragen die jährlichen Mietkosten rd. 259,2 T€. Durch Abmietung nicht mehr benötigter Flächen (Personalreduzierung) können die jährlichen Mietkosten nach 5 Jahren um rd. 46 T€ reduziert werden.

Für das Katasteramt in Bad Segeberg wird nach Durchführung erforderlicher Umbaumaßnahmen in der bisher genutzten Liegenschaft eine Miete von rd. 145 T€ veranschlagt.

Für die neue Unterbringung in Lübeck ist noch keine Entscheidung getroffen. Nach den ersten vorliegenden Angeboten kann erwartet werden, dass die Mietkosten den für Kiel ermittelten Betrag nicht überschreiten werden. Die noch ausstehenden Ver-

handlungen werden in jedem Falle so geführt werden, dass die Mietkosten für die Unterbringung der Katasterämter nach erfolgter Reorganisation insgesamt den Betrag für die bisherigen Unterbringungsobjekte unterschreiten werden.

Weitere finanzielle Auswirkungen durch neues Katasteramt Kiel:

Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung:	ca.	3.000 €
Kosten für Umzug der Katasterämter:	ca.	110.000 €
Kosten für Ersteinrichtung:	ca.	170.000 €

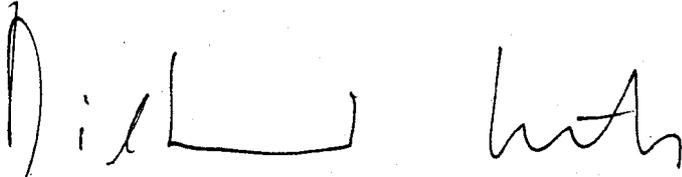
Die Kosten für den Umzug und die Ersteinrichtung sind im Haushalt 2005 nicht veranschlagt, da der Abschluss der Reorganisation bereits für das Jahr 2004 geplant war. Der nicht veranschlagte Mehrbedarf wird aus den entstehenden Resten des Haushalts 2004 bei Titel 0403 - 534 01 „Kosten für Umzüge“ sowie bei Titel 0403 - 812 01 „Ersteinrichtung von Katasterämtern“ finanziert. Die Deckung der Reste erfolgt durch Einsparungen im Geschäftsbereich des Innenministeriums im Vollzug des Haushalts 2005. Das Finanzministerium hat die Übertragbarkeit nach § 45 Abs. 4 LHO zugelassen. Zusätzlich kann ein Verkaufserlös für das Katasteramt Plön erzielt werden (im Jahre 1999 festgestellter Verkehrswert: rd. 370 T€).

Nach § 8 Abs. 23 Haushaltsgesetz 2004/2005 ist bei der Anmietung von Gebäuden zur Deckung eines anerkannten Raumbedarfs die Einwilligung des Finanzausschusses einzuholen, wenn kein laufendes Geschäft im Sinne des § 38 Abs. 5 LHO vorliegt. Die Jahresmiete des vorgesehenen Mietobjektes für das Katasteramt in Kiel überschreitet mit rd. 259 T€ die Grenze von 50 T€, und der Mietvertrag soll für 15 Jahre abgeschlossen werden. Damit liegt gemäß VV Nr. 6.1 zu § 38 LHO kein laufendes Geschäft vor.

Damit der vorgesehene Umzugstermin 01.03.2005 (ein früherer Termin ist wegen der noch erforderlichen Umsetzungen und Umbauten im Telekomgebäude nicht zu realisieren) eingehalten werden kann, muss der Mietvertrag durch die GMSH bis zum

30.06.2004 unterzeichnet werden. Vor diesem Hintergrund bitte ich die kurzfristige Vorlage zu entschuldigen und die Einwilligung zum Vertragsabschluss zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Dr. Dietmar Lutz